



Protokollauszug
13. Sitzung vom 2. Juli 2025

146/2025 5.2.0

Rotkreuz-Fahrdienst Zürich, Leistungsvereinbarung 2025 bis 2026
Kredit von Fr. 12'000.00

1. Ausgangslage

Seit 1992 unterstützt die Stadt Schlieren den Fahrdienst des Roten Kreuzes. Zunächst wurde eine reine Kilometerentschädigung gezahlt, später wurde diese angepasst und mit einem Pauschalbetrag ergänzt. Mit SRB 85 vom 3. April 2017 genehmigte der Stadtrat die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Rotkreuz-Fahrdienst. Die Leistungsvereinbarung wurde unbefristet abgeschlossen. Mit der Leistungsvereinbarung wurde die Entschädigung auf Fr. 0.20 pro Kilometer festgesetzt und im Gegenzug dafür der Pauschalbetrag auf Fr. 4'000.00 erhöht.

Zielgruppe des Fahrdienstes sind Menschen jeden Alters mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aber eine Begleitung benötigen, um zum Arzt, ins Spital oder zur Therapie zu kommen. Ihnen fehlt oftmals ein soziales Netz und sie können nicht von Verwandten oder Bekannten begleitet werden. Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst wird auch betagten Menschen ermöglicht, länger mobil zu bleiben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies entlastet dank des späteren Eintritts in eine betreute Wohnform auch die Gemeinden.

2. Anpassung der Leistungsvereinbarung

Der Rotkreuz-Fahrdienst stellt der Stadt Schlieren bisher monatlich eine Entschädigung von Fr. 0.20 je Kilometer pro Fahrgast in Rechnung. Die Entschädigung wird unabhängig von der finanziellen Situation des Fahrgastes bezahlt. Der administrative Aufwand für die Rechnungstellung sowie die anschliessende Prüfung durch die Stadt sind hoch und stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Seit 2025 können Personen mit einer AHV-Rente und Zusatzleistungen Fahrtkosten für medizinisch notwendige Fahrten über die Zusatzleistungen abrechnen. Diese benötigen den Zuschuss der Stadt daher nicht mehr. Viele andere Personen, welche die Fahrtkosten nicht über die SVA abrechnen können, sollen aber weiterhin vom Angebot des Roten Kreuzes profitieren können. Da der Fahrdienst nicht kostendeckend ist, soll weiterhin eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Um den administrativen Aufwand aber so gering wie möglich zu halten, soll zukünftig nur noch ein Pauschalbetrag gezahlt werden. Auf die Entschädigung pro Kilometer soll verzichtet werden.

Der finanzielle Mehraufwand für den einzelnen Fahrgast wird dabei als gering eingeschätzt. Im Jahr 2024 hat die Stadt für 950 Fahrten gesamthaft Fr. 2'117.00 für die Kilometerentschädigung aufgewendet, pro Fahrt waren dies im Durchschnitt Fr. 2.23.

3. Kosten

Die finanzielle Unterstützung der Stadt soll in der bisherigen Höhe fortgeführt werden. Statt des Pauschalbetrages in Höhe von Fr. 4'000.00 und der Kilometerentschädigung soll zukünftig ein Pauschalbetrag in Höhe von Fr. 6'000.00 pro Jahr ausgezahlt werden. Es kommt zu keiner Kostensteigerung.

4. Erwägungen

Das Angebot des Rotkreuz-Fahrdienstes kommt grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen medizinisch notwendige Fahrten nicht selbst durchführen können und auch kein soziales Netz haben, welches sie dabei unterstützen kann. Auch die stationären Einrichtungen der Stadt, insbesondere das Alterszentrum Sandbühl, profitieren vom Angebot des Roten Kreuzes und nehmen dies für ihre Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig in Anspruch.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich und der Stadt Schlieren über den Rotkreuz-Fahrdienst für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 wird zugestimmt.
2. Die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Roten Kreuz wird in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst.
3. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch den Rotkreuz-Fahrdienst wird ein Kredit von gesamthaft von Fr. 12'000.00 für die Jahre 2026 und 2027 zu Lasten Konto 405.3130.01 bewilligt.
4. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Abteilungsleiterin Soziales beauftragt.
5. Mitteilung an
 - Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Thurgauerstrasse 36/38, 8050 Zürich
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Carmela Schürmann
Stadtschreiberin-Stv.